

# Beschlussvorlage

08.03.2024

Drucksache VL-38/2024

- öffentlich -

Aktenzeichen:	3.0
Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Ulrich Horn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	11.04.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	18.04.2024	beschließend

## Haushalt 2024:

### Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2024

#### Begründung:

In seiner Sitzung am 04.03.2024 hat der Magistrat gem. § 97 Abs. 1 HGO den als Anlage beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2024 bestehend aus dem Gesamthaushalt (einschl. mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung), den Teilhaushalten und dem Stellenplan festgestellt. Gem. § 101 Abs. 3 HGO hat der Magistrat außerdem den Entwurf des Investitionsprogrammes aufgestellt.

Die Einbringung des Haushaltsentwurfs 2024 in die Stadtverordnetenversammlung erfolgte am 07.03.2024.

Gem. § 97 Abs. 2 HGO wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen von der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Der Entwurf soll vorher im Finanzausschuss eingehend behandelt werden. Der Beschluss des Investitionsprogrammes durch die Stadtverordnetenversammlung basiert auf § 101 Abs. 3 Satz 2 HGO.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 auf Basis des Feststellungsbeschlusses des Magistrates vom 04.03.2024 enthält folgende Eckdaten:

- Der Ergebnishaushalt wird mit einem Fehlbedarf in Höhe von 1.335.000 € festgesetzt.
- Die Festsetzungen für den Finanzhaushalt lauten wie folgt:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit:	-951.005 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	907.050 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	<u>5.709.900 €</u>
Saldo:	-4.802.850 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	4.842.650 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	<u>1.215.880 €</u>
Saldo:	3.626.770 €
Zahlungsmittelbedarf:	2.127.085 €

- Festsetzung Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen auf 4.842.650 €.
- Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
- Festsetzung Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 4.000.000 €.
- Festsetzung der Steuersätze im Haushaltsjahr 2024:

-Grundsteuer A auf	400 v. H. (unverändert)
-Grundsteuer B auf	530 v. H. (unverändert)
-Gewerbesteuer auf	400 v. H. (unverändert).
- Ein Haushaltssicherungskonzept wird nicht beschlossen.
- Es gilt der als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.
- Die Budgetierungsrichtlinien in § 8 der Haushaltssatzung werden analog dem Vorjahr unverändert fortgeschrieben.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **I. Der als Anlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024, bestehend aus**

- dem Gesamthaushalt mit mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung,
- den Teilhaushalten und
- dem Stellenplan

**wird gem. § 97 Abs. 2 HGO mit den o. g. Eckdaten beschlossen.**

#### **II. Der als Anlage beigefügte Entwurf des Investitionsprogrammes 2024 wird gem. § 101 Abs. 3 HGO beschlossen.**

Dr. Peter Traub  
Bürgermeister

### **Anlage(n):**

**(1)ERB-Haushaltsplan-2024\_Einbringung-StV\_20240307**